

DIE ÄNDERUNG NR.8A IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: 309.R-21101-54047.)  
VOM HEUTIGEN TAGE ~~UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN GEMÄSS § 6~~  
~~BBAUG GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG~~  
~~DER GEMEINDE VOM ..... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBAUG VON DER~~  
~~GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN:~~

Oldenburg, DEN 29. APR. 1983

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE:

Bezirksregierung  
Weser - Ems



DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG  
VOM ..... (AZ.....) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN /  
MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BETRETEN.  
DIE ÄNDERUNG NR.8A HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN  
VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER  
DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH  
BEKANTGEMACHT.

SÖGEL, DEN

.....  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG NR. .... IST GEMÄSS § 6 ABS. 6  
BBAUG AM 31. Mai 1983 IM AMTSBLATT DES BEZIRKSREGIERUNGSLANDKREISES  
BEKANTGEMACHT WORDEN.

DIE ÄNDERUNG NR. .... IST DAMIT AM 31. Mai 1983 WIRKSAM GEWORDEN.

SÖGEL, DEN 31. Mai 1983

*J. Ostermann*  
.....  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR i.V.

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER ÄNDERUNG  
NR. 8A IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVOR-  
SCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG NR. .... GEMÄSS  
§ 155 a BBAUG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

SÖGEL, DEN

.....  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

# ÄNDERUNG 8A FLÄCHENNUTZUNGSPLAN SAMTGEMEINDE SÖGEL GEMEINDE BÖRGER

LANDKREIS EMSLAND

M. 1: 10000

DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

**pb**

PLANUNGSBÜRO NOLTE - HÜTKER  
OSNABRÜCK, DEN

PLANUNGSBÜRO NOLTE - HÜTKER  
STADTEBAU UND ORTSPLANUNG  
OSNABRÜCK, HOITSTR. 59. TEL. 251 20 U. 249 91

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM **18. Sep. 1979**...  
DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
BESCHLOSSEN.  
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM **29. Nov. 1979**  
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

SÖGEL, DEN **17. Sep. 1980**

.....  
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

.....  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR: V.

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM **21. April 1980**  
DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG NR. 8A UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS  
ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a  
ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM **22. April 1980**  
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DER ÄNDERUNG NR. 8A UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS  
HABEN VOM **- 5. Mai 1980** BIS **- 6. Juni 1980** GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG  
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

SÖGEL, DEN **17. Sep. 1980**

.....  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR: V.

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND  
ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG DIE ÄNDERUNG NR. 8A  
NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM **- 8. März 1983**  
BESCHLOSSEN.

SÖGEL, DEN **- 8. März 1983**

.....  
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

.....  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE NOVELLE VOM 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) IN VERBINDUNG MIT § 40 / § 72 ABS. 1 NR. 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22. 6. 1982 (NDS. GVBL. S. 230) HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE SÖGEL

DIESE ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN BESCHLOSSEN.

SÖGEL, DEN - 8. März 1983

  
.....  
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



  
.....  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

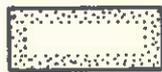
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30. 7. 1981

- D** = DARSTELLUNG  
**V** = VERMERK  
**N** = NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

### GRÜNFLÄCHEN

**DVN**

X		
X		



GRÜNFLÄCHEN



SCHIESSSPORTANLAGE

### SONSTIGE PLANZEICHEN

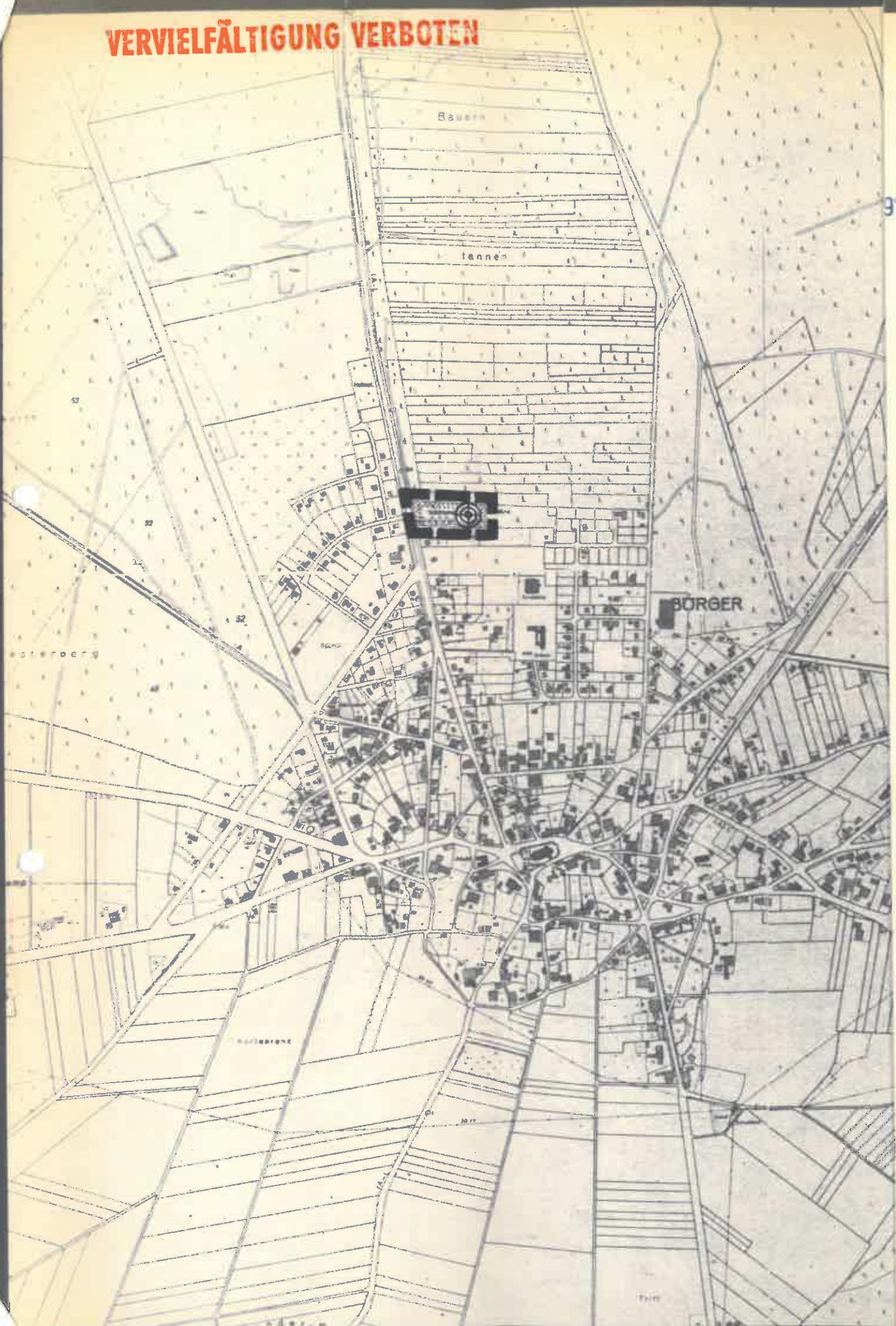
**DVN**

X		
---	--	--



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS  
DER ÄNDERUNG

**VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN**



9

## Erläuterungsbericht

=====

### Änderung 8 A

zum Flächennutzungsplan

der Samtgemeinde Sögel

Gemeinde Börger

Landkreis Emsland

---

### 1. Allgemeines

Die Änderung 8 A zum Flächennutzungsplan umfaßt einen Teilbereich, der im Genehmigungsverfahren zur 8. Änderung von der Genehmigung ausgenommen wurde, da durch ein Gutachten geklärt werden mußte, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Emissionen vom Schießstand zu erwarten sind. Die Teilfläche war in der 8. Änderung mit C bezeichnet worden. Da die jetztige Änderung selbständig in das Genehmigungsverfahren geht, erhielt sie die Bezeichnung 8 A.

### 2. Planungsabsichten

Im ursprünglichen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sögel ist dieser Teilbereich, östlich der L 51 als öffentliche Grünfläche "Sportplatz" dargestellt. Nunmehr erfolgt eine genauere Konkretisierung durch die Darstellung öffentliche Grünfläche "Schießsportanlage mit Schützenplatz".

Parallel zur Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung im Sinne des § 8 (3) BBauG wurde die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Nördlich Bauerntannen" durchgeführt, die ebenfalls diese Schießsportanlage mit dem Schützenplatz zum Inhalt hat.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG hat das Gewerbeaufsichtsamt Emden ein Gutachten erstellt, das ausgehend von Schallmessungen während des Schießbetriebes zu dem Ergebnis kommt, daß keine Beeinträchtigungen der umliegenden Wohnungen zu befürchten sind und die Planungsrichtpegelwerte der DIN 18005 eingehalten werden können.

Die entsprechenden Festsetzungen sind in die 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 als textliche Festsetzung aufgenommen worden.

### 3. Verkehrliche Erschließung

Das Gebiet wird über Gemeindestraßen innerörtlich und überörtlich erschlossen. Die Straßen sind bereits erstellt.

### 4. Wasserwirtschaftliche Erschließung

Die Anlagen der wasserwirtschaftlichen Erschließung wie Trinkwasser-, Schmutzwasserkanalisation und Oberflächenentwässerung sind in der vorhandenen Straße bereits erstellt und funktionsfähig. Kosten der Erschließung entstehen durch diese Änderung nicht.

### 5. Verfahren

Wie bereits im Punkt 1 dargelegt ist die in dieser Änderung erfaßte Teilfläche im Genehmigungsverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Verfügung der Bezirksregierung Weser-Ems vom 28.11.1980 von der Genehmigung ausgenommen worden, aus diesem Grunde wird die Einleitung eines erneuten Genehmigungsverfahrens nach § 6 BBauG erforderlich.

Das gesamte übrige Aufstellungsverfahren ist mit der 8. Änderung zum Flächennutzungsplan gelaufen, so daß der Rat der Samtgemeinde Sögel durch Ratsbeschluß die erneute Bestätigung dieser Teilfläche getroffen und das Abwägungsergebnis auf Grund des positiven Gutachtens angenommen hat.

### 6. Hinweis

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978).

Es wird gebeten, die Funde unverzüglich der zuständigen Denkmalschutzbehörde der Kreis- oder Gemeindeverwaltung zu melden, die sofort die Außenstelle für Archäologische Denkmalspflege (2902 Rastede, Feldbreite 23 A) benachrichtigen wird.

Bearbeitet:  
Planungsbüro Nolte - Hütker  
4500 Osnabrück

  
.....  
- Hütker -

Samtgemeinde Sögel, den 8. März 1983

  
.....  
- Samtgemeindegemeindevorstand -

  
.....  
- Samtgemeindegemeindevorstand -

Dieser Erläuterungsbericht hat dem Beschluß vom 8. März 1983 zugrunde gelegen.

Samtgemeinde Sögel, den 8. März 1983

.....  
- Samtgemeindedirektor -

Hat vorgelegen  
Oldenburg, den 29. APR. 1983  
Bez. - Reg. Weser-Ems

Im Auftrage



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND

Nr. 15

Herausgeber: Landkreis Emsland

31. 05. 1983

Inhalt		Seite	Inhalt		Seite
<b>A.</b>	<b>Erlasse, Bekanntmachungen und Verfügungen von Landesbehörden</b>		184	Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Lengerich	111
<b>B.</b>	<b>Satzungen, Verordnungen, Rundverfügungen und Bekanntmachungen des Landkreises</b>		185	Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Dreieck an der Hestruper Straße, Teil B“ der Gemeinde Lengerich	112
171	Errichtung eines Hähnchenmaststalles durch Herrn Hans Drees, Male 92, 4471 Löhden 2	107	186	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Lingen (Ems) für das Haushaltsjahr 1983	112
172	Sitzung des Kreistages	107	187	Bebauungsplan Nr. 13 „An der Rheder Straße“ (1. Änderung) der Stadt Papenburg	113
173	Übertragung der Aufgaben und des Vermögens von zwei Realverbänden auf die Stadt Haren (Ems)	107	188	Bebauungsplan Nr. 12 „Emdener Straße, 1. Änderung“ der Stadt Papenburg	113
174	Übertragung der Aufgaben und des Vermögens des Realverbandes „Teilnehmergemeinschaft der Umliegung der Eschländereien von Lahn“ auf die Gemeinde Lahn	107	189	Bebauungsplan Nr. 45 „Stadtmitte II - Hauptkanal links (1. Änderung)“ der Stadt Papenburg	114
175	Sitzung des Sozialausschusses	108	190	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Renkenberge für das Haushaltsjahr 1983 vom 14.02.1983	114
<b>C.</b>	<b>Satzungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände</b>		191	Bebauungsplan Nr. 35 „Sandhügel III“, II. Teilbereich, der Gemeinde Salzbergen	115
176	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Andernenne für das Haushaltsjahr 1983 vom 02. März 1983	108	192	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Sögel für das Haushaltsjahr 1983 vom 08.03.1983	115
177	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Breddenberg für das Haushaltsjahr 1983 vom 11. März 1983	108	193	Änderung Nr. 8 A des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sögel vom 08.03.1983	116
178	Genehmigung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Ortskern“ der Stadt Freren	109	194	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sögel für das Haushaltsjahr 1983 vom 10.03.1983	116
179	Bebauungsplan Nr. 5 „Im Klühnfahn“, Ortsteil Groß Hesepe, der Gemeinde Geeste; Rücknahmebeschluss der Baugestaltungssatzung	110	195	Bebauungsplan Nr. 7 a „Am Wullerberg - südlicher Teil“ der Gemeinde Vrees	117
180	Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haren (Ems)	110	196	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werlte für das Haushaltsjahr 1983 vom 29.03.1983	117
181	Satzung der Gemeinde Herzlake über die Abwägung der Abwasserabgabe (Abwasserabgabensatzung)	110	197	Jahresrechnung für den Zweckverband Volkshochschule Lingen für das Haushaltsjahr 1981	117
182	Bebauungsplan Nr. 5 „Sandhorn III“ der Gemeinde Lahn	111	198	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wegezweckverbandes Aschendorf-Hümmeling für das Haushaltsjahr 1983 vom 18.03.1983	117
183	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Dorf Nord Erweiterung“ der Gemeinde Langen	111	<b>Nachtrag zu B.</b>		
			199	Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses	118
			<b>D. Sonstige Veröffentlichungen</b>		

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1983 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gemäß § 92 Absatz 2 in Verbindung mit § 71 Absatz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 230) und § 23 Absatz 5 des Gesetzes über den Finanzausgleich in der Fassung vom 11.11.1981 (Nds. GVBl. S. 339) in Verbindung mit § 76 Absatz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und § 12 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Sögel in der zur Zeit gültigen Fassung erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Emsland am 10. Mai 1983 - 202-15-2/10 - erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO in Verbindung mit § 71 Absatz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung im Anschluß an diese öffentliche Bekanntmachung an 7 Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Büro der Samtgemeinde Sögel öffentlich aus.

SAMTGEMEINDE SÖGEL Sögel, den 13. Mai 1983  
Der Samtgemeindedirektor

### 193 Änderung Nr. 8 A des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sögel vom 08.03.1983 aufgrund des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949)

Die vom Rat der Samtgemeinde Sögel beschlossene Änderung Nr. 8 A des Flächennutzungsplanes ist von der Bezirksregierung Weser-Ems, Oldenburg, mit Verfügung vom 29.04.1983 - Az.: 309,8-21101-54047 - genehmigt worden.

Die Änderung Nr. 8 A des Flächennutzungsplanes umfaßt einen Teilbereich der Gemeinde Börger, der im Genehmigungsverfahren zur 8. Änderung von der Genehmigung ausgenommen wurde, da durch ein Gutachten geklärt werden mußte, ob und ggf. in welchem Umfang Emissionen vom Schießstand zu erwarten sind.

Die Teilfläche war in der 8. Änderung mit C bezeichnet worden. Da die jetzige Änderung selbständig in das Genehmigungsverfahren geht, erhielt sie die Bezeichnung 8 A.

Die Änderung Nr. 8 A des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht liegt ab sofort unbefristet während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Sögel, Clemens-August-Straße 39, Zimmer 17, zur Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung Nr. 8 A des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Absatz 6 BBauG rechtswirksam geworden.

Auf die Vorschriften des § 155 a Absatz 1 und 3 BBauG wird hingewiesen. Hiernach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen oder von Satzungen nach diesem Gesetz unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gegenüber der Samtgemeinde Sögel geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dieses gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung.

SAMTGEMEINDE SÖGEL Sögel, den 06. Mai 1983  
Der Samtgemeindedirektor

### 194 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Sögel für das Haushaltsjahr 1983 vom 10.03.1983

#### 1. Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) hat der Rat der Gemeinde in der Sitzung am 10. März 1983 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 1983

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.169.500 DM
in der Ausgabe auf	2.169.500 DM
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.608.900 DM
in der Ausgabe auf	1.608.900 DM

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird festgesetzt auf 579.100 DM.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,- DM.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 350.000,- DM.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 250 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekaptal 280 v.H.

Sögel, den 10. März 1983

#### GEMEINDE SÖGEL

Borghorst Grote  
Bürgermeister Gemeindedirektor

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Sögel für das Haushaltsjahr 1983 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 230) und § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Genehmigungspflicht der Realsteuerhebesätze der Gemeinden vom 30.09.1963 (Nds. GVBl. S. 373) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Emsland am 16. Mai 1983 - 202-15-2/10 - erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO im Anschluß an diese öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Sögel öffentlich aus.

GEMEINDE SÖGEL Sögel, den 17. Mai 1983  
Der Gemeindedirektor